

Solidaritätsfonds für Menschen mit HIV

Antrag

Einreichende Institution

Adresse

Datum des Antrages

Beantragter Betrag

Wird automatisch aus den Angaben von Seite 3 ausgefüllt.

Auszahlung auf Konto der antragstellenden Institution

Kontoinhaber:in

Bank

IBAN

Bemerkungen

Angaben zur bearbeitenden Person der antragsstellenden Institution

Name

Funktion

Telefon

E-Mail

Antragsstellende Person(en): *Bitte geben Sie bei der PLZ nur die ersten beiden Ziffern an-

Initialen Geburtsdatum PLZ Lebensmittelpunkt ausserhalb CH

Person 1

Person 2

Person 3

Wird durch die Aids-Hilfe Schweiz ausgefüllt:

zugespochener Betrag CHF:

Bemerkungen zum Entscheid:

Entscheid, Datum

Initialen Mitarbeiter:in

Information an Institution, Datum

Initialen Mitarbeiter:in

Visum

Programmleiter:in

Geschäftsleiter:in

Informationen zu antragsstellender Person

Zusammenhang Notsituation und Leben mit HIV

Die Notsituation steht in folgendem Zusammenhang mit einer HIV-Infektion. Begründung:

Finanzielle Situation

Die Vermögensfreibeträge werden nicht überschritten. Das Vermögen liegt unter dem entsprechenden Freibetrag :

- CHF 12'000.- für Einzelpersonen,
- CHF 24'000.- für Ehe- und eingetragene Paare, sowie
- zusätzlich CHF 6'000.- für jedes minderjährige Kind oder Kind in Ausbildung.

Ja

Nein

Bemerkungen:

Bedürftigkeit

Ansprüche auf Leistungen, die auf versicherungs- oder fürsorgerechtlichen Grundlagen beruhen, müssen, soweit zumutbar, beantragt sein oder beantragt werden.

Sozialversicherungen

Institution	Offen	Bewilligt	Abgelehnt	Nicht relevant
IV				
AHV				
EL				
EO				
Sozialhilfe				

Krankenversicherung

Die jährliche Franchise liegt bei

Der jährliche Selbstbehalt liegt bei

Bemerkungen:

Verwendungszweck des Beitrages

Verwendungszweck mit Kosten

Listen Sie bitte den/den Verwendungszweck(e) mit den zugehörigen Kosten auf.

Verwendungszweck(e)

Kosten

Gesamtkosten Verwendungszwecke

Finanzierung der Gesamtkosten:

Liegen die Gesamtkosten für den Verwendungszweck höher als der beantragte Betrag, geben Sie bitte mit Betrag an, wie der übersteigende Teil finanziert wird:

Institution Status Antrag (offen, Zusage, Absage)

Betrag

Antrag an Solidaritätsfonds

Einschätzung antragsstellende Institution

Unterstützen Sie diesen Antrag?

Ja

Nein

Teilweise

Bemerkungen:

Kommentare, allfällige Dringlichkeit, Beilagen

Unterschrift der bearbeitenden Person

Richtlinie

1. Zweck

Der Solidaritätsfonds der Aids-Hilfe Schweiz unterstützt Menschen mit HIV und ihre Angehörigen in der Schweiz, die sich aufgrund der HIV-Infektion in einer finanziellen Notlage befinden. Es besteht kein klagbarer Anspruch auf die Leistungen.

2. Bezugsberechtigte Personen

Bezugsberechtigt sind Menschen,

1. die mit HIV leben,
2. die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben,
3. die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, die in Zusammenhang mit dem Leben mit HIV steht (*Notlage*),
4. die bedürftig sind (*Bedürftigkeit*) und
5. die nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig oder durch Unterstützung zu gewährleisten (*Subsidiarität*).

Bedürftigkeit: Als bedürftig gelten Personen, deren verwertbares Vermögen nicht grösser als der dreifache Freibetrag gemäss SKOS-Richtlinie ist. Eine Ausnahme besteht für Menschen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Subsidiarität: Es gilt prinzipiell das Subsidiaritätsprinzip, d.h. der Solidaritätsfonds erbringt dann Leistungen, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann und/oder Unterstützung von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Deshalb sind im Vorfeld alle Leistungsansprüche von Sozial- und Privatversicherungen (z.B. IV, EL, AHV, KVG, etc.), der öffentlichen Fürsorge oder anderer kantonaler oder kommunaler Institutionen auszuschöpfen.

3. Leistungen

Der jährliche Maximalbetrag beträgt die Summe aus den aktuell gültigen Höchstbeträgen von Jahresfranchise und Selbstbehalt gemäss KVG. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Summen gesprochen werden.

Wiederkehrende Leistungen (z.B. Krankenkasse) werden nur zweimal innerhalb von fünf Jahren gewährt. Amortisation oder Rückzahlung von Schulden oder Leasingraten (direkt oder indirekt) sind im Grundsatz ausgeschlossen.

4. Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind Institutionen gemäss Fondsreglement der Aids-Hilfe Schweiz vom 11. Juni 2022. Menschen mit HIV wenden sich an eine Institution, welche für sie den Antrag mit dem Formular «Antrag Solidaritätsfonds» bei der Geschäftsstelle der Aids-Hilfe Schweiz (AHS) via E-Mail einreicht. Die antragsstellende Institution prüft die Angaben der Person, für die sie das Formular ausfüllt. Sie begründet den Antrag und kann nach eigenem Ermessen Beilagen einreichen.
- Die Rückmeldung der AHS erfolgt innerhalb von 15 Arbeitstagen via E-Mail. Gegen den Entscheid kann die antragsstellende Institution oder die vom Entscheid betroffene Person an den Vorstand der Aids-Hilfe Schweiz rekurrieren. Sie reicht diesen Rekurs mit Begründung innert 30 Tagen schriftlich ein. Der nachfolgende Entscheid ist endgültig.
- Zugesprochene Beiträge werden an die antragsstellende Institution ausbezahlt. Sie ist dafür verantwortlich, dass die im Antrag gemachten Angaben korrekt sind und die zugesprochenen Gelder für den vereinbarten Zweck verwendet werden.